Zur Förderung der (entgeltlichen oder unentgeltlichen) Übertragung eines Betriebes (Teilbetriebes) nach dem 31. Dezember 2001 werden bestimmte Abgaben und Gebühren, die unmittelbar im Zusammenhang mit der (Teil-)Betriebsübertragung stehen, nicht erhoben. Für die Inanspruchnahme der Begünstigungen müssen Sie die folgende Erklärung unterschreiben und bei den jeweils in Betracht kommenden Behörden (z.B. Finanzamt, Gericht, Bezirkshauptmannschaft, Magistrat, Landeshauptmann) bzw. Parteienvertretern (z.B. Notar bei Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer) vorlegen.

Erklärung der (Teil-)Betriebsübertragung

(§ 5a iVm § 4 Neugründungs-Förderungsgesetz)

Angaben zum Betrieb:	Zutreffendes bitte ankreuzen $oximes$
Name bzw. Firmenbezeichnung und Anschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers	Bei natürlichen Personen Angabe der Versicherungsnummer/ Geburtsdatum
geltlichen oder unentgeltlichen Übertragung des Betriebes (Teilbetr	auf einen bereits vorhandenen Betrieb (Teilbetrieb) auf Grund einer ent
Der Kalendermonat der (Teil-)Betriebsübertragung	ist (voraussichtlich) der Monat/Jahr
Kalendermonat der (Teil-) Betriebsübertragung	Jahr
Ich beanspruche, dass die folgenden Abgaben und Betriebsübertragung veranlassten Vorgänge nicht o	Gebühren für die unmittelbar durch die (Teil-) erhoben werden:
Stempelgebühren und Bundesverwaltungsabgaben	Grunderwerbsteuer, soweit der für die Berechnung der Grunderwerbsteuer anzusetzende Wert den Betrag von 75.000 Euro nicht übersteigt.
Gerichtsgebühren für die Eintragungen in das Firmenbuch	Gerichtsgebühren für die Eintragungen in das Grundbuch zum Erwerb des Eigentums von Grundstücken
Gesellschaftsteuer für den Erwerb von Gesellschaftsrechten	
Diese Erklärung wird (voraussichtlich) bei folgende	en Behörden vorgelegt werden:
An das Finanzamt	An das Gericht
An die Bezirkshauptmannschaft	An den Magistrat
An den Landeshauptmann für	An
Ich nehme zur Kenntnis, dass ich den betroffenen Behörden unv	rerzüglich mitzuteilen habe, wenn innerhalb von 5 Jahren folgende
Umstände eintreten: 1. Der Betrieb oder wesentliche Grundlagen werden entgeltlich oder 2. Der Betrieb oder wesentliche Grundlagen werden betriebsfremder 3. Der Betrieb wird aufgegeben	unentgeltlich übertragen
Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Grichtig und vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, a Angaben überprüft werden und dass unrichtige oder unvoll Angaben strafbar sind.	dass die
	Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung
Bestätigung der gesetzlichen Berufsvertretung/Sozialversicherungs. Die Erklärung der (Teil-)Betriebsübertragung wurde unter Inanspruch Gesetzliche Berufsvertretung bzw. Sozialversicherungsanstalt der ge	nnahme der Beratung erstellt.
Bezeichnung und Anschrift	Datum, Stempel und Unterschrift



http://www.bmf.gv.at